Ueber Policei und Handlung aus Herrn von Münchhausen Hausvater zweitem Theil

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Mannigfaltige : eine republikanische Wochenschrift für Bündten**

Band (Jahr): **- (1778)**

Heft 36

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-817057

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Mannigfaltige.

Eine republikanische Wochenschrift, für Bündten.

36 Stück.

Ueber Policei und Handlung aus Herrn von Münchhausen Hausvater zweitem Theil.

Kein Staat kann bestehen, wenn ein jeder nur auf sich und sein eignes Interesse denkt, und wenn jedes Mitglied eins gegen das andere handelt. Es sollte also jedes einzelne Mitglied wissen, was es zu dem allgemeinen Besten des Staats thun und lassen solle, und in wie weit, oder wodurch er seiner Mitbürger Interesse mit dem seinigen verbinden könne.

Zur Beförderung des gemeinen Besten sind Anstalten und Verordnungen nötig, welche von deu Vorstehern des Staats oder der Landesregierung gemacht werden; was hilft es aber wenn man sie zu Erhaltung dieses heilsamen Endzweks nicht ausführt, und weislich anwendet. Man fehlt auf eine doppelte Weise: entweder nehmen die Bürger die Vorschriften blos nach dem Buchstaben, erwägen in der Ausführnng nicht die Veränderlichkeit der Umstände, und verfehlen also den Zwek, oder aber sie wollen die Vorschriften nach

ihren angenommenen Vorurtheilen, und ihrem privat Interesse tadeln und beurtheilen, nnd verwerfen Vorkehrungen, welche die heilsamsten sind, und wenden also nicht nur keinen Fleiß an, den gesuchten löblichen Endzwek zu erreichen, sondern handeln ihm vielmehr zuwieder.

In beiden Fällen erfolgt alsdann was wir zu nennen pflegen: es ist keine gute Policei an einem Orte. Ein jeder bildet sich sein eigen System, und verfolget solches ohne zu erwägen, daß er andere Mitbürger darunter leiden machet, und zuletzt selbst leidet. Es werden keine heilsamen Einrichtungen gemacht, oder wenn sie gemacht werden, so bekümmert sich Niemand darum, solche zu erfüllen. Niemand will sich seinen Nachbarn zu Gefallen bemühen, oder verunkösten, und muß also auch derjenigen Gemächlichkeiten entbehren, welche er von dem Beistande anderer zu erwarten hätte. Hieraus fliesset also, was eine gute Policei sey. Nemlich, wenn ein jeder Mitbürger sich in gewissen Fällen einschränket, oder Kosten und Mühe anwendet, um seinen Mitbürgern Bequemlichkeiten zu verschaffen, damit er in andern Fällen durch sie andere Gemächlichkeiten geniessen möge.

Nach dem überhaupt angenommenen System in der Politik, besteht das gröste Glück und der gröste Vorzug einer Nation in Ausbreitung der Handlung. Dahin geht alles Bemühen einer jeden Nation. Aller Dichten und Trachten ist dahin gerichtet,

um

um das Uebergericht an sich zu ziehen. Die Ausbreitung der Handlung und der daher entstehende Neid ist fast die einzige Ursache, warum die blutigsten Kriege angefangen werden; die Hauptabsicht von allen Bündnissen und Friedensschlüssen ist, sich gewisse Vortheile in der Handlung auszumachen, und solche den Nachbarn zu entziehen.

Wenn nun die einzelnen Mitglieder eines Staats nicht wissen, wie sie von denen ihnen offen stehenden Vortheilen der Handlung Gebrauch machen sollen, so entgeht ihnen der Vortheil, und der ganze Staat verliert den Nutzen und die Vorzüge, die er dadurch erlangen könnte. Sie werden sodann den wachsamern Nachbarn auf gewisse Weise zinsbar, und am Ende von dem einen oder dem andern unterdrükt, oder gar verschlungen.

Der Grund vom Komerz ist, daß ein jeder Einwohner mit dem Besitz gewisser fremder, entbehrlicher oder unentbehrlicher Waaren einen vorzüglichen Werth und Ehre, und den Begriff eines Bedürfnisses verknüpft, dagegen aber seiner Seits bedacht ist, gewissen Produkten seines Orts, welche ihm entberlich oder unnütz sind, einen Vorzug, einen neuen Schein oder eine glänzende Gestalt zu geben, welche die Nachbarn anlocket, solche ihm abzunehmen, und als sich unentbehrlich anzusehn. Dieses leztere nennet man Industrie und ohne Industrie kann kein Komerz bestehen; wenn wir blos unsern Nachbarn Waaren abnehmen, und ihnen dagegen nichts

abzugeben

abzugeben haben, so erfolget eine Dürftigkeit.

Man kann es uns mit Recht zu einem Fehler rechnen, daß wir uns nicht genug auf die Handlung und Industrie legen, und daß insbesondere Personen von Stande dieß blos als ein für die Kaufmannschaft gehörendes Geschäft mit verächtlichen Augen betrachten, mithin blos eitlen Ehrenstellen nachjagen, welche Gelegenheit geben, unser Geld unnütz und zum Nachtheil des Staats zu verschwenden.

Weit glücklicher würden wir seyn, wenn wir mit dem Charakter eines klugen und geschickten Kaufmanns mehr Vorzüge verknüpften, mithin die Kaufmannschaft als den ersten Stand im Lande ansähen, und wenn ein jeder sich bestrebte, einen angesehenen Platz darunter einzunehmen, und unserer Jugend, statt sie zur Ueppigkeit zu gewöhnen, Begriffe von der Handlung bei zu bringen.
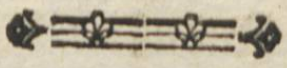
Daß die Landwirthschafft, die sich bestrebt, die Landesprodukte zu vermehren, zu verbessern und zu vervielfältigen, folglich die Einfuhr des nothwendigen Fremden zu ersparen, und hingegen das Ueberflüßige an seine Nachbarn abzugeben, als ein wichtiger Zweig des Kommerzes müsse betrachtet werden, versteht sich von selbsten.